Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975

Artikel I

Das NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975, LGBI. 5010, wird wie folgt geändert:

- Die Abschnittsbezeichnungen "Abschnitt I Landesschulrat", "Abschnitt II Bezirksschulrat" und "Abschnitt III Gemeinsame Bestimmungen" entfallen.
- 2. § 1 lit.a Z. 2 und 3 lauten:
 - "2. V\u00e4ter und M\u00fctter, deren Kinder eine in die Zust\u00e4ndigkeit des Landesschulrates f\u00fcr Nieder\u00fcsterreich fallende Schule besuchen,
 - Lehrer, die zum Personalstand einer in die Zuständigkeit des Landesschulrates für Niederösterreich fallende Schule gehören oder in Einzelfällen Beamte des Schulaufsichtsdienstes,"
- 3. Die §§ 8 bis 10 entfallen.
- 4. Die bisherigen §§ 11 bis 23 erhalten die Bezeichnungen 8 bis 20.
- Im § 8 Abs. 1 (neu) entfällt die Wortfolge "und den Kollegien der Bezirksschulräte" und wird die Wortfolge "der Kollegien" durch die Wortfolge "des Kollegiums" ersetzt.
- 6. Im § 8 Abs. 2 (neu) entfällt die Wortfolge "und gem. § 9 Abs. 1".
- 7. Im § 8 Abs. 2 und 3 (neu) wird jeweils die Wortfolge ", Lehrer- und Gemeindevertreter" durch die Wortfolge "und Lehrervertreter" ersetzt.
- 8. § 10 Abs. 1 (neu) lautet:
 - "(1) Als Mitglieder mit beschließender Stimme oder deren Ersatzmitglieder können nur Personen bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Landtag von Niederösterreich besitzen."

- 9. Im § 10 Abs. 2 (neu) entfällt die Wortfolge "oder dem Kollegium eines Bezirksschulrates".
- 10. Im § 11 Abs. 1 und 2 (neu) entfällt jeweils die Wortfolge "oder das Kollegium eines Bezirksschulrates".
- 11. Im § 12 Abs. 1(neu) entfällt die Wortfolge "sowie im § 8 lit.b und lit.c Z. 1, 2 und 6".
- 12. Im § 13 Abs. 1 (neu) entfallen die Wortfolgen "oder § 8" und "in Betracht kommenden".
- 13. Im § 13 Abs. 1 lit. e (neu) wird das Zitat "§13 Abs. 1" durch das Zitat "§ 10 Abs. 1" ersetzt.
- 14. § 13 Abs. 1 lit. f und g (neu) lauten:
 - "f) durch Wegfall der Voraussetzungen gemäß § 1 lit. a Z. 2 bzw. 3, wobei jedoch ein Zeitraum bis zu sechs Monaten außer Betracht zu bleiben hat, g) im Falle eines Ausspruchs nach § 12".
 - § 13 Abs. 1 lit. h (neu) entfällt.
- 15. Im § 14 (neu) entfällt die Wortfolge "und des Kollegiums eines Bezirksschulrates" und wird die Wortfolge "der Landes-Reisegebührenvorschrift für die niederösterreichischen Landesbeamten der Dienstklasse VII" durch die Wortfolge "des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBI. 2100." ersetzt.
- 16. Im § 16 (neu) wird die Wortfolge "§§ 20 bis 22" durch die Wortfolge "§§ 17 bis 19" ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. August 2014 in Kraft.